

# Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

## Senatsbeschluss im Verfügungswege

Herr [REDACTED] hat namens der Falun Gong-Gruppe Hamburg für die Samstage, 11.06.2016 und 18.06.2016, jeweils von 11:00 Uhr bis 18:30 Uhr eine Versammlung auf dem Rathausmarkt angemeldet.

Der Tenor lautet: "Stoppt die Verfolgung von Falun Gong in China!"

Der Veranstalter erwartet 2 – 10 Teilnehmer.

Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem gewaltfreien Verlauf der Versammlung aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung der Versammlung im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 03. Juni 2016

Für den Senat

  
Staatsrat

Ausfertigungen an:

Veranstalter  
Behörde für Inneres und Sport  
Senatskanzlei - Rathausservice

